

zum SFB-Ausschuss am 01.07.2015, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Az. S

Ebersberg, 17.06.2015

Zuständig: Stefanie Geisler, ☎ 08092-823-205

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 01.07.2015, Ö

## **Vorstellung des 1. Sozialberichts des Landkreises Ebersberg**

1. Sozialbericht des Landkreises Ebersberg

### **Sitzungsvorlage 2015/2422**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA-Ausschuss am 07.05.2012, TOP 8

KSA-Ausschuss am 03.12.2012, TOP 3

KSA-Ausschuss am 29.04.2013, TOP 18

Der KSA beschloss am 29.4.2013, dass das Themenfeld „Demografischer Wandel“ anhand einer übergreifenden und grundlagenorientierten Sozialplanung aufgebaut wird. Hierzu wurde die Fachstelle „Sozial- und Jugendhilfeplanung“ geschaffen, die den nun vorliegenden ersten Sozialbericht des Landkreises Ebersberg erstellt hat.

Die Rolle der Sozialplanung und damit auch dieses Berichtes ist es, zunächst durch den „Blick von oben“ soziale Entwicklungen in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu dokumentieren, um daran anschließend Ziele und Maßnahmen mit den betroffenen Fachstellen, der Politik, den Kommunen, den freien Trägern, sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zu bestimmen.

Ausgehend von einer IST-Analyse sollen sozialpolitische Leitlinien und Ziele definiert werden, um daraus umsetzbare Maßnahmen abzuleiten, deren Wirksamkeit dann wieder durch die Sozialplanung kontrolliert werden können. Die ersten Maßnahmen wurden im Demografiekonzept des Landkreises festgehalten.

Der vorliegende Sozialbericht umfasst dabei folgende Bereiche:

- Demografie und Haushaltsstruktur
- Wohnen
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Einkommen und Sozialleistungen
- Bildung und Erziehung
- Gesundheit und Pflege

Diese Indikatoren werden auch regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt.

Der Sozialbericht soll daher

- als Diskussionsgrundlage dienen
- die soziale Lage im Landkreis dokumentieren
- Entwicklungen (u.a. durch Vergleiche mit anderen Regionen) aufzeigen
- als Anhaltspunkt für notwendige Interventionen dienen
- den Blick auf absehbare Trends lenken

Regelmäßig soll eine Berichterstattung in den Kreisgremien erfolgen, ebenso ist geplant, den Bericht den regionalen Akteuren, sowie in interessierten Kommunen vorzustellen.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der SFB-Ausschuss nimmt den ersten Sozialbericht des Landkreises zur Kenntnis.**
- 2. Dem SFB-Ausschuss wird nächstes Jahr über die Entwicklung des Sozialberichts und neue Erkenntnisse berichtet.**

gez.

Stefanie Geisler